

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 466  
der Abgeordneten Britta Müller  
der SPD-Fraktion  
Drucksache 6/1015

### **Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Nutzung von Tablets im schulischen Unterricht“**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 466 vom 30.03.2015:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 277 (Drs. 6/864) führt die Landesregierung aus, dass sie die Nutzung von Tablets in der Schule grundsätzlich begrüßt, auch wenn aus ihrer Sicht für die Qualität der Lernprozesse nicht entscheidend sei, ob neue Technologien zum Einsatz kommen, sondern wie dies geschehe. An 120 Schulen des Landes gebe es sogenannte „Tablets-„ oder Notebook-Klassen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Schulen des Landes gibt es Tablet- oder Laptop-Klassen (bitte nach Schulform, Schule, Jahrgangsstufe und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt auflisten)?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, um Schulen und Schulträger – so wie von der GEW am 30.3. 2015 gefordert – bei der Nutzung von Tablets stärker zu unterstützen?
3. Inwieweit ist der methodisch- didaktische Umgang mit neuen Technologien bereits Bestandteil der ersten Phase der Lehrerbildung, und welche Notwendigkeiten oder Möglichkeiten der Weiterentwicklung sieht sie in diesem Bereich?
4. Wie beurteilt sie die Überlegung, im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben, inwieweit Schülerinnen und Schüler durch den sinnvollen Einsatz von Tablets oder Laptops dabei unterstützt werden können, die in den neuen Rahmenlehrplänen ausgewiesenen Standards zu erfüllen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Schulen des Landes gibt es Tablet- oder Laptop-Klassen (bitte nach Schulform, Schule, Jahrgangsstufe und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt auflisten)?

Zu Frage 1:

Zusätzlich zu den nachfolgenden Angaben über die einschlägigen Schulen liegt der Landesregierung keine Erhebung über die Zuordnung der Tablet- oder Laptop-Klassen zu Jahrgangsstufen vor:

Tabelle 1: Schulen mit Tablet- oder Laptop-Klassen

Schulform	Schulname	Kreis/kreisfreie Stadt
Grundschule	Weidenhof-Grundschule	Potsdam
	Zeppelin-Grundschule	
	Grundschule „Max Dortu“	
	Grundschule „Albert Schweitzer“	Potsdam-Mittelmark
	Grundschule „Robert Koch“	
	Grundschule Wollin	
	Grundschule Fichtenwalde	
	Anne-Frank-Grundschule	
	Grundschule „Am Schlosspark“ Wiesen- burg	
	Astrid-Lindgren-Grundschule	
	Schulzentrum Baruther Urstromtal, Grundschule Baruth/Mark	
	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigs- felde	
	Grundschule am Mellensee	
	Ingeborg-Feustel-Grundschule	
	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	
	Ernst-Moritz-Arndt Grundschule Lucken- walde	
	Sportbetonte Grundschule Cottbus	Cottbus
	8. Grundschule „Carl Blechen“ Cottbus	
	Europaschule „Regine Hildebrandt“, Grundschule Cottbus	
	Von-Houwald-Grundschule Straupitz	Dahme-Spreewald

COMENIUS-Grundschule Lieberose	
Grundschule Königs Wusterhausen/OT Zernsdorf	
Grundschule Töpchin	
Astrid-Lindgren-Grundschule	
Grundschule „Erich Kästner“	
Humboldt-Grundschule	
Grundschulzentrum „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda	Elbe-Elster
Grundschule Hohenbucko	
Grundschule Uebigau	
Lilien-Grundschule Altdöbern	Oberspreewald-Lausitz
Waldschule Lauchhammer-Ost, Grundschule	
Grundschule Schwarzheide-Wandelhof	
Grundschule Kollerberg	Spree-Neiße
Grundschule Leuthen	
Corona-Schröter-Grundschule	
Friedensschule, Grundschule	
Grundschule „Mato Kosyk“	
Lenné-Schule, Grundschule mit angegliederten Förderklassen mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Sprache“	Frankfurt (Oder)
Astrid-Lindgren-Grundschule	
Grundschule Lichterfelde	Barnim
Grundschule Finow	
Grundschule an der Hasenheide	
Grundschule Zepernick	
Grundschule Klosterfelde	
Georg-Rollenhagen-Grundschule	
Grundschule Altreetz	Märkisch-Oderland
Grundschule „Theodor Fontane“	
Vorstadt-Grundschule	
Grundschule „Auf der Höhe“ Heckelberg	
Grundschule am Schwanenteich	
Hans-Fallada-Grundschule	
Grundschule „J. W. von Goethe“	Oder-Spree
Grundschule „Schule des Friedens“	
Theodor-Fontane-Grundschule	
Sonnengrundschule Fürstenwalde	
Grundschule am Oberuckersee	Uckermark
Adolph-Diesterweg-Grundschule	Havelland
Grundschule „Am Wasserturm“	

	Käthe-Kollwitz-Grundschule	
	Grundschule am Gutspark, Europaschule	
	Grundschule Niederheide	Oberhavel
	Grundschule Friedrichsthal	
	Waldgrundschule Hohen Neuendorf	
	Grundschule Bötzw	
	Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin	Ostprignitz-Ruppin
	Grundschule „Wilhelm Gentz“, Naturparkschule	
	Grundschule Gildenhall	
	Grundschule „Gijssels van Lier“ Lenzen	Prignitz
	Grundschule Karstädt	
	Grundschule „Juri Gagarin“ Groß Pan- kow	
	Grundschule „Geschwister Scholl“ Perle- berg	
	VHG „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (Verlässli- che Halbtagsgrundschule)	
Förderschule	Bauhausschule, Grundschule und Schu- le mit dem sonderpädagogischen För- derschwerpunkt „körperliche und motori- sche Entwicklung“	Cottbus
	Schule der Lebensfreude, Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt „geistige Entwicklung“	Dahme-Spreewald
	Marianne-Seidel-Schule, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwer- punkt „Lernen“	Oberspreewald-Lausitz
	Schule am Tornowsee, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwer- punkt „emotionale und soziale Entwick- lung“ Pritzhagen	Märkisch-Oderland
	Pestalozzi-Schule, Schule mit dem son- derpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	Oder-Spree
	EXIN-Förderschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt „geistige Entwicklung“	Oberhavel
	„Linden-Schule“ Oranienburg, Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt „Lernen“	
	Mosaik-Schule, Schule mit dem sonder- pädagogischen Förderschwerpunkt	Ostprignitz-Ruppin

	„geistige Entwicklung“ Wittstock	
	Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	Prignitz
Oberschule	Solar-Oberschule Beelitz	Potsdam-Mittelmark
	Oberschule der Stadt Brück	
	Otfried-Preußler-Schule, Grund- und Oberschule Großbeeren	Teltow-Fläming
	Sachsendorfer Oberschule Cottbus	Cottbus
	Oberschule am Airport Schönefeld	Dahme-Spreewald
	Oberschule mit Grundschule „Ernst Legal“ Schlieben	Elbe-Elster
	Karl-Sellheim-Schule	Barnim
	Lise-Meitner-Oberschule Strausberg	Märkisch-Oderland
	Peter-Joseph-Lenné-Oberschule mit Grundschulteil Hoppegarten	
	Grund- und Oberschule Rüdersdorf	
	Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule Bad Freienwalde	
	Exin-Oberschule Zehdenick	Oberhavel
	Libertasschule Löwenberg, Grund- und Oberschule	
	Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg	Prignitz
Oberschule Wittenberge		
Gesamtschule	Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“	Potsdam
	Gesamtschule Am Schilfhof	
	Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen	Dahme-Spreewald
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Talsand“	Uckermark
	Prinz-von-Homburg-Schule, Gesamtschule mit Grundschulteil und Förderschulklassen	Ostprignitz-Ruppin
Gymnasium	Von-Saldern-Gymnasium, Europaschule	Brandenburg a.d.H.
	Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium, Europaschule	Potsdam
	Wolkenberg-Gymnasium	Potsdam-Mittelmark
	Fläming-Gymnasium	
	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	Teltow-Fläming
	Humboldt-Gymnasium	Dahme-Spreewald
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	Spree-Neiße

	Gymnasium „Friedrich Anton von Heinitz“	Märkisch-Oderland
	Goethe-Gymnasium Nauen	Havelland
	Lise-Meitner-Gymnasium	
	Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg	Prignitz
Berufliche Schule	Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“	Brandenburg a.d.H.
	Oberstufenzentrum I Technik des Landkreises Potsdam-Mittelmark	Potsdam-Mittelmark
	Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald	Dahme-Spreewald
	Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße	Spree-Neiße
	Oberstufenzentrum 2 des Landkreises Spree-Neiße	
	Oberstufenzentrum II Barnim	Barnim
	Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	Märkisch-Oderland
	Oberstufenzentrum Uckermark	Uckermark
	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel	Oberhavel

Quelle: Erhebung des MBS

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht sie, um Schulen und Schulträger – so wie von der GEW am 30.3. 2015 gefordert – bei der Nutzung von Tablets stärker zu unterstützen?

Zu Frage 2:

Der Gesetzgeber hat im Brandenburgischen Schulgesetz (vgl. § 108 ff BbgSchulG) festgelegt, dass die Ausstattung von Schulen grundsätzlich Trägerangelegenheit ist. Seitens der Landesregierung ist nur in Verbindung mit § 115 BbgSchulG die Möglichkeit gegeben, anteilige Zuwendungen für Ausstattungsinvestitionen zu gewähren. Im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Eine direkte Unterstützung von Schulträgern bei der Bereitstellung von Hardware ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Es erfolgten landesseitig die Bereitstellung von EU-Strukturfondsmitteln für die gezielte Medienausstattung von Schulen mit gymnasialer Oberstufe im Rahmen des Förderprogramms „Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe“ (MEP-GOST) in den Jahren 2008 bis 2014 (insgesamt 7,1 Mio. Euro Fördermittel) und die landesseitige jährliche Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit der Vergütung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz gegenüber den Verwertungsgesellschaften (2014: 349.000 Euro). Flankierend wurden darüber hinaus 2009/2010 insgesamt 750.000 Euro aus dem PMO-Vermögen für das Förderprogramm „Impuls für eine bessere IT-Ausstattung an Grund-, Förder- und Oberschulen“

(IBIS) zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt dieses Programms standen interaktive Tafeln.

Frage 3:

Inwieweit ist der methodisch-didaktische Umgang mit neuen Technologien bereits Bestandteil der ersten Phase der Lehrerbildung, und welche Notwendigkeiten oder Möglichkeiten der Weiterentwicklung sieht sie in diesem Bereich?

Zu Frage 3:

Die curriculare Grundlage für die lehramtsbezogenen Studiengänge bilden gemäß § 5 Absatz 6 der Lehramtsstudienverordnung (LSV) die von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Standards und ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehrerbildung. In den KMK-Standards für die Lehrerbildung – Bildungswissenschaften ist als ein Studienschwerpunkt der Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten ausgewiesen. Dieser Schwerpunkt umfasst insbesondere die Vermittlung medienpädagogischer Konzepte sowie die Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht, also auch von Tablets. Darüber hinaus ist in den einzelnen Fachprofilen der ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK vorgesehen, dass insbesondere im Rahmen der didaktisch-methodischen Ausbildung der fachspezifische Einsatz von Medien als Studieninhalt zu berücksichtigen ist. Dabei wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass in diesem Zusammenhang vor allem neuere Medientechnologien Berücksichtigung finden. Es liegt vor allem in der Verantwortung der Fachdidaktiken an den Hochschulen, dass aktuelle medientechnologische Entwicklungen in der Lehre aufgegriffen und den Studierenden vermittelt werden. Die Landesregierung sieht deshalb keinen offenen Handlungsbedarf für Weiterentwicklungen der curricularen Grundlagen für das lehramtsbezogene Studium.

Frage 4:

Wie beurteilt sie die Überlegung, im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben, inwieweit Schülerinnen und Schüler durch den sinnvollen Einsatz von Tablets oder Laptops dabei unterstützt werden können, die in den neuen Rahmenlehrplänen ausgewiesenen Standards zu erfüllen?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung wird die Lehrkräfte an Schulen auf vielfältige Weise bei der Implementierung des geplanten neuen Rahmenlehrplans unterstützen. Dies bezieht insbesondere die Ebene der Unterrichts- und Schulentwicklung mit ein, wobei medien- und fachdidaktische Aspekte verbunden werden. Für die zeitnahe Durchführung von zusätzlichen Pilotprojekten im Land Brandenburg zur Erprobung des Einsatzes von Tablets oder Laptops stehen hingegen keine Ressourcen bereit.